

KONUS III: Zustimmung zur Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung

KONUS III: Zustimmung zur Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2016.

Hiermit bestätige ich die Verlängerung der Vereinbarung vom für die Gemeinde / Stadt bezüglich der Beteiligung an dem Projekt KONUS III. Ab dem 01.01.2012 werden folgende zusätzliche Bedingungen vereinbart:

1. Finanzausgleich

Pro Fremdübernachtung zahlt die Kommune ab dem 01.01.2012 36 Euro-Cent netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer an die STG für alle dem Meldegesetz nach meldepflichtigen Übernachtungen mit folgenden zusätzlichen Ausnahmenregelungen:

Schwerbehinderte,

die einen Schwerbehindertenausweis nach Sozialgesetzbuch (SGB IX) mit einem Beiblatt mit gültiger Wertmarke haben - Schwerbehindertenausweis (grün/orange) bzw. Ausweis zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr (grün/orange) - können als Gesamtgruppe von einer Einbeziehung in KONUS ausgenommen werden, wenn ihre beherbergende Einrichtung eine ausschließlich auf Schwerbehinderte spezialisierte Einrichtung ist.

Wohnmobilisten auf Wohnmobilstellplätzen

Je nach vorhandener Infrastruktur, sind alle bekannten Übernachtungen (z. B. Übernachtungsauswertung Parkscheinautomat) einzubringen – und den Gästen ist auf Verlangen an geeigneter Stelle die KONUS-Gästekarte auszuhändigen. Eine Nichteinbringung von Wohnmobilübernachtungen kann nur in Gemeinden erfolgen, die Stellplätze kostenlos vorhalten, keine Erfassung der Wohnmobilistenübernachtungen durchführen und an diese Gäste in der Folge auch keine KONUS-Gästekarten ausgeben.

2. Leistungen des Verkehrsverbundes

Erweiterte Akzeptanz der KONUS-Gästekarte auf der Rheintalbahn über Baden-Baden hinaus bis nach Karlsruhe Hbf sowie auf der Albtalbahn über Ettlingen hinaus bis nach Karlsruhe Hbf. Des Weiteren wird die KONUS-Gästekarte im gesamten Stadtgebiet Karlsruhe (Tarifwabe 100) anerkannt.

3. Begleitende Gremien

In der Praxis bereits vollzogen, bisher aber noch nicht in der Vereinbarung aufgenommen war die Arbeit der begleitenden Gremien. Hier wurde nun schriftlich folgendes niedergelegt:

Vollversammlung

Die STG ruft mindestens einmal pro Jahr eine Vollversammlung aller Projektbeteiligten zusammen. Hier wird über den Fortschritt und die Ergebnisse des Projekts berichtet und Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf das Projekt beschlossen. Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte einen/eine Vorsitzende/n und bestellt die

KONUS III: Zustimmung zur Verlängerung der KONUS-Kooperationsvereinbarung

Vertreter der Arbeitsgruppe für die Gemeinden. Der/Die Vorsitzende der Vollversammlung ist gleichzeitig Vorsitzender der Arbeitsgruppe.

Arbeitsgruppe

Die teilnehmenden Städte und Gemeinden werden von zwei Repräsentanten vertreten, welche die Interessen aller KONUS-Gemeinden wahrnehmen. Die zehn teilnehmenden Verkehrsverbünde werden von Repräsentanten vertreten, welche die Interessen der Verkehrsverbünde wahrnehmen. Die teilnehmenden verbundüberschreitend fahrenden Verkehrsunternehmen (z.B. Deutsche Bahn Regio AG) können Repräsentanten entsenden, welche jeweils die Interessen dieser Verkehrsunternehmen gesondert wahrnehmen.

5. Laufzeit

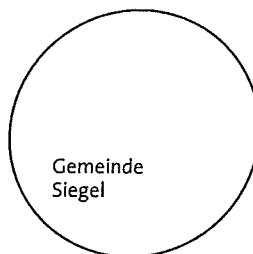
Die Kooperation beginnt am 01.01.2012 und wird zunächst bis zum 31.12.2016 zu den hier fixierten Konditionen beider Partner fortgesetzt. Eine längerfristige Kooperation über diesen Zeitraum hinaus wird angestrebt.

6. Projektbeschreibung und Durchführungsbestimmung

Außerdem gelten die Bestimmungen aus der „Projektbeschreibung und Durchführungsbestimmungen 4. April 2011“. Hier wurde die elektronische erstellte Gästekarte als Fahrausweis mit aufgenommen.

Feste Bestandteile dieser Zustimmung sind die „Projektbeschreibung und Durchführungsbestimmungen 4. April 2011“ sowie die schematische Darstellung zum Zahlungsfluss KONUS III. Ansonsten gelten alle bisherigen Punkte der Vereinbarung und der Projektbeschreibung und Durchführungsbestimmung weiterhin fort.

Name und Adresse Gemeinde/Stempel:



Datum: _____

Unterschrift Bürgermeister/ in